



Spielordnung des Golf Club Ulm e. V.

Für das Golfspiel auf unserer Anlage gelten grundsätzlich die Wettspielordnung, die Vorgabebestimmungen und die Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV) sowie die Spielordnung und die Platzregeln des Golf Club Ulm e.V.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz und den Übungsanlagen, setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub, sowie die Vorgabebestätigung des Heimatclubs voraus. Die Mitgliedschaft ist durch die Vorlage des Clubausweises nachzuweisen.

Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von 150 Euro zu zahlen. Zusätzlich kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Gruppen ab 9 Personen können nur nach Voranmeldung spielen und müssen eine Startzeit reservieren.

2. Privatwettspiele und Gruppen

Alle im Sekretariat angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen. Für diese wird ein Zeitblock belegt, der einen störungsfreien Spielverlauf gewährleistet.

3. Platzsperre

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor und während dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an den Informationstafeln und im Internet veröffentlicht. Dies gilt auch ohne gesonderten Hinweis an den Abschlägen 1 und 10.

Ist der Platz aus technischen oder wetterbedingten Gründen gesperrt oder nur teilweise bespielbar, ist jegliches Spielen auf den gesperrten Teilen des Platzes untersagt.

4. Platzrecht

Am ersten Abschlag darf eine Spielgruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die voraus spielende Spielgruppe das Grün erreicht hat. Grundsätzlich gilt: ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten, wenn die voraus spielende Spielgruppe eindeutig außer Reichweite ist.

Mehr als 4 Spieler in einer Spielgruppe sind nicht erlaubt.

An Wochenenden und Feiertagen sollte nur in 4er oder 3er Spielgruppen gespielt werden.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen. Jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar angebracht ist.

5. Vorgabewirksame "Registrierte Privatrunden" (RPR)

Registrierte Runden können, nach Voranmeldung im Golfsekretariat, über 9 oder 18 Löcher gespielt werden und führen zu einem handicaprelevantem Ergebnis. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (2.1b) und den Platzregeln des Golf Club Ulm.

Der Zähler eines Spielers muss ein HCP-Index von 54 oder besser vorweisen.

Die Zählkarte ist nach der Registrierten Privatrunde unverzüglich im Sekretariat (alternativ im Briefkasten) einzureichen.

Eine vorgabenwirksame Privatrunde hat kein Vorrecht auf dem Golfplatz (siehe Punkt 4 Platzrecht).

6. Zügiges Golfspielen / Durchspielen

Um allen Golfspielern auf der Runde ein ungehindertes Spiel zu ermöglichen, ist zügiges Spielen erforderlich. **Die Richtzeit für 4er Spielgruppen beträgt 4,5 Stunden.**

Das Spielen mit mehreren Bällen ist zu unterlassen.

Folgt eine Spielgruppe einer Anderen in kurzem Abstand, so hat die vordere Spielgruppe die nachfolgende durchspielen zu lassen, falls

- a) die hintere Spielgruppe sichtlich schneller spielt
- b) die vordere den Anschluss nach vorne von mehr als eine Spielbahnlänge (Par 4) verloren hat
- c) oder die vordere Spielgruppe einen Ball zu suchen beginnt.

Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

7. Einspielen am Abschlag 10

Eine ordnungsgemäße Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1 und endet auf dem 18. Grün.

Das Einspielen ist nur dann erlaubt, wenn die vorherige und die zu spielende Spielbahn gänzlich frei sind bzw. das Golfsekretariat bzw. die Platzaufsicht das Einspielen ausdrücklich erlaubt. Dies gilt auch bei der Wiederaufnahme des Spiels nach einer Spielunterbrechung.

Im Ausnahmefall, dass die Bahnen 8-11 wegen Nässe gesperrt sind, darf vom Grün 7 direkt zum Abschlag 12 gewechselt werden.

8. Trolleys / Golfcarts

Trolleys dürfen nicht näher als drei Meter am Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von fünf Meter.

Bei ungünstigem Wetter behält sich der Golfclub vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

9. Platzpflege

Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und fest anzudrücken. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen und die Rechen sind in den Bunker zurückzulegen.

Auf dem Grün verursachte Pitchmarken müssen ausgebessert werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitch-Gabel auf der Runde mitzuführen und damit die Pitchmarken auszubessern.

E-Cars und Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns oder zwischen Grün und Bunker oder über die Abschläge gefahren/gezogen werden.

Platz- und Mäharbeiten haben grundsätzlich Vorrang. Auf die Sicherheit des Platzpflegeteams ist zu achten.

10. Abfall

Es ist selbstverständlich, dass Papier, Verpackungsmüll oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.

Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

11. Probeschläge/Probeschwünge

Probeschläge auf den Abschlägen, insbesondere in Richtung anderer Spieler, sind zu unterlassen.

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

12. Driving Range

Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf der Driving Range.

Das Einsammeln von Driving Range-Bällen während der Saison wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden. Auch ein Bunkern von Driving Range-Bällen ist untersagt. Die Benutzung von Driving Range-Bällen außerhalb des Übungsgeländes ist verboten.

Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

13. Landschaftsschutzzonen

Zur Schonung der Biotope (=Spielverbotszonen) und der darin wachsenden seltenen, geschützten Pflanzen dürfen die durch weiße, gelbe, rote oder blaue Pfähle mit grünem Top markierten Flächen auf keinen Fall betreten werden.

14. Sicherheitsmaßnahmen

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung der Eltern oder von denen damit beauftragten Aufsichtspersonen auf dem Golfplatz bzw. den Übungsanlagen aufhalten. Die Aufsichtspersonen sind für die Sicherheit der Kinder und die Einhaltung der Etikette verantwortlich.

15. Hunde

Golfer können mit ihren Hunden auf die Runde gehen, sofern kein Turnier stattfindet. Dazu ist es notwendig, dass sich die Golfer vor Beginn der Runde im Sekretariat anmelden und angeben, dass sie mit Hund unterwegs sind. Der Hund ist während der gesamten Spielzeit an der Leine zu führen.

Der Golfclub behält sich vor, die Runde mit Hund zu verweigern bzw. den Abschlag zu verschieben, sofern der Hund offensichtlich nicht für den Golfplatz geeignet ist oder bereits zu viele Golfer mit Hunden auf dem Platz unterwegs sind.

Ferner dürfen Hunde mit in das Restaurant und auf die Terrasse genommen werden. Die Umkleiden und sanitären Einrichtungen des Clubhauses bleiben auch weiterhin für Hunde gesperrt.

16. Bekleidung

Auf der Golfanlage ist auf angemessene Bekleidung zu achten. Nicht erlaubt ist z. B. das Tragen von T-Shirts, Shirts mit Spaghettiträgern, Jeans und Jogginganzüge.

17. Platzaufsicht

Den Anordnungen der Platzaufsicht, Golflehrer, Greenkeeper sowie der Vorstandsmitglieder und des Clubmanagements ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

18. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

19. Verstöße gegen die Spielordnung

Der Golf Club Ulm behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

Mitglieder können gem. § 8 der Satzung durch Beschluss des Vorstandes vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden.

Golf Club Ulm e.V.

- Spielleitung -